Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 0433/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.03.2006	öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Niederkassel	05.04.2006	öffentlich	Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - ; hier: Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung zur Änderung des Gebührentarifs

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Vorberatung der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 07.02.2006 wurden Vorschläge der Sparkommission beraten. U. a. sollen die Gebühren für Sondernutzungen um 10 % sowie die Standgelder aus Anlass von Volksfesten und Märkten um 15 % erhöht werden.

Gemäß Beschluss wurden diese Vorschläge zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses verwiesen.

Die Gebührentarife wurden aufgrund der Empfehlungen der Sparkommission um 10 % bzw. 15 % neu berechnet.

Bei der Festlegung der neuen Gebührenhöhen wurden die einzelnen Beträge ab- bzw. aufgerundet.

Der bisher gültige Gebührentarif sowie die Neufassung des Tarifs sind nachstehend in einer Art Synopse dargestellt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Alte Gebühr	Neue Gebühr
1	Automaten, Auslage und Schaukästen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	4,10 Euro mtl.	4,50 Euro mtl.
2	Baubuden, Gerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte mit und ohne Bauzaun je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	0,90 Euro mtl.	1,00 Euro mtl.

3	Container je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	0,60 Euro wöchtl	0,65 Euro wöchtl.
4	Informationsstände je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	1,40 Euro mtl.	1,50 Euro mtl.
5	Lotterieveranstaltungen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	1,80 Euro mtl.	2,00 Euro mtl.
6	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	6,90 Euro mtl.	7,60 Euro mtl.
7	Verkaufsstände – ortsfest – (z. B. Kioske, Imbissstände) je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	6,00 Euro mtl.	6,60 Euro mtl.
8	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	3,70 Euro mtl.	4,10 Euro mtl.
9	Lagerung von Gegenständen aller Art für die Dauer von mehr als 24 Stunden, die nicht unter Nr. 2 fallen je Quadratmeter beanspruchte Verkehrsfläche	1,80 Euro mtl.	2,00 Euro mtl.
10	Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen je angefangen Quadratmeter Verkehrsfläche	3,20 Euro mtl.	3,50 Euro mtl.
11	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	2,80 Euro mtl.	3,10 Euro mtl.
12	Tribünen je Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche	2,80 Euro mtl.	3,10 Euro mtl.
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen		
	PKW (6 Quadratmeter)	30,40 Euro mtl.	33,40 Euro mtl.
	LKW (10 Quadratmeter)	55,20 Euro mtl.	60,70 Euro mtl.
	Krad (1 Quadratmeter)	4,60 Euro mtl.	5,10 Euro mtl.
	Wohnanhänger (10 Quadratmeter)	55,20 Euro mtl.	60,70 Euro mtl.
14	Verkaufsstände anlässlich von Wochenmärkten je Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche	1,00 Euro tgl.	1,10 Euro tgl.
15	Errichtung von Schaustellergeschäften, Verkaufsständen usw. aus Anlass von Kirmessen, Jahrmärkten und sonstigen Veranstaltungen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung		
	1. Fahrgeschäfte	0,75 Euro	0,90 Euro
	2. Tierschauen, Ponyreiten u. ä.	0,50 Euro	0,60 Euro

	3. Schießhallen	1,80 Euro	2,10 Euro
	4. Verlosungen und Ausspielungen z. B. Ball-, Ring- und Pfeilwerfen, Ping Pong, Automatenspiele usw.	1,80 Euro	2,10 Euro
	5. Verkaufsstände		
	a) Imbiss- und Getränkestände	5,10 Euro	5,90 Euro
	b) Eisverkaufsstände, -wagen	2,60 Euro	3,00 Euro
	c) sonstige Verkaufsstände z. B. Spiel-, Süß-, Schmuck- und Textilwaren	1,30 Euro	1,50 Euro
	6. Schaugeschäfte aller Art mit und ohne Darbietungen	1,30 Euro	1,50 Euro
	7. Zelt- und Zirkusveranstaltungen	0,30 Euro	0,35 Euro
	8. Sonstiges z. B. Spielautomaten (Kraftmesser u. ä.), Luftballonverkauf	2,60 Euro	3,00 Euro
16	Depotcontainer zur Getrenntsammlung von Altglas bis zu 20 m² beanspruchter Verkehrsfläche	205,00 Euro jährl.	225,50 Euro jährl.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten „Zweiten Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung -“

Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.